

Vorwort

Am 12. Januar 2015 wird Werner Beulke siebzig Jahre alt. Dieses Datum ist Anlass für seine Schüler, Kollegen und Freunde, ihm eine Festschrift zu überreichen. Allein der Umfang der Schrift und der weite Kreis der hierzu Beitragenden sind beredtes Zeugnis dafür, welch große Wertschätzung der Jubilar nicht nur im Kollegenkreis, sondern darüber hinaus bei Strafverteidigern und Richtern gleichermaßen genießt. Beeindruckend ist zudem die inhaltliche Vielfalt der Festschriftbeiträge. Sie vermittelt bereits einen Eindruck davon, wie viele Forschungsfelder Werner Beulke im Laufe seines Lebens für sich erobert und welche Querverbindungen er auch außerhalb des Strafrechts geknüpft hat.

Geboren wurde Werner Beulke am 12. Januar 1945 in Neustadt (Oberschlesien). Seine Mutter war mit den vier älteren Schwestern nur wenige Tage zuvor aus Berlin evakuiert worden. Die ebenfalls am 12. Januar 1945 begonnene Weichsel-Oder-Operation der russischen Streitkräfte zwang die Familie direkt nach der Geburt zur Flucht bis in die Nähe von Salzburg. Der Vater, ein Physiker und Ingenieur in den Diensten von Siemens, war in Berlin geblieben. Er wurde in den letzten Wochen des Krieges im Häuserkampf um Berlin so schwer verwundet, dass er noch im Juni 1945 vor der Rückkehr der Familie nach Berlin verstarb. Die Armut der Nachkriegsjahre in dem mit zwangseinquartierten Flüchtlingsfamilien völlig überfüllten Elternhaus in Berlin-Nikolassee und der andauernde politische Konflikt um den Status West-Berlins prägten Werner Beulkes Kindheit und Jugend. Selbst die Entscheidung, Rechtswissenschaften zu studieren, ist mittelbar durch diese politisch sehr bewegte Zeit beeinflusst. Ein Lehrer hatte dem Schüler Werner Beulke schon in der zehnten Klasse prophezeit, er werde einmal Jurist und „Vertriebenenminister“ werden. Der erste Teil dieser Weissagung ging im Sommersemester 1964 mit der Aufnahme eines Jurastudiums an der Freien Universität Berlin in Erfüllung. Der zweite Teil allerdings erwies sich als zu gewagt und ist nach Abschaffung dieses Ministeriums dann so wieso obsolet geworden.

Dem ersten Studienjahr an der Freien Universität Berlin folgte ein Studienjahr an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Die Vorlesungen des Kriminologen Hans Göppinger und des Strafrechtlers Horst Schröder vermochten bereits damals, Werner Beulke für das Strafrecht besonders stark zu interessieren. Nach einem weiteren Studienortswechsel an die Georg-August-Universität Göttingen waren es die begnadeten Vorlesungen von Claus Roxin, die ihn endgültig für das Strafrecht begeisterten. Der Anstoß zu einer Universitätskarriere im Strafrecht kam aber letztlich vom Göttinger Strafrechtslehrer Friedrich Schaffstein, den Werner Beulke in dessen Seminaren zum Jugendstrafrecht kennengelernt hatte. Bei Friedrich Schaffstein begann Werner Beulke nach dem ersten Staatsexamen 1969 die Promotion zum Thema „Vermögenskriminalität Jugendlicher und Heranwachsender“. Die kriminologisch-empirische Arbeit sollte die Grundlagen für Werner Beulkes spätere langjährige Beschäftigung mit dem Jugendstrafrecht legen, u. a. auch als Mit- und später als Alleinautor des Lehrbuchs „Jugendstrafrecht“ von Friedrich Schaffstein. Im Jahr 1969 begann Werner Beulke zudem bei Friedrich Schaffstein seine Assistentenlaufbahn, die er nach Schaffsteins Emeritierung bei dessen Nachfolger Gunther Arzt fortsetzte. Auf das zweite Staatsexamen im Jahr 1974 und den Abschluss der Promotion im sel-

ben Jahr folgte die Habilitationszeit. Da der eigentlich designierte Habilitationsvater Gunther Arzt kurz darauf an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen wechselte, war es der Göttinger Strafrechtler Hans-Ludwig Schreiber, der Werner Beulke mit dem Habilitationsthema „Der Verteidiger im Strafverfahren. Funktionen und Rechtsstellung“ den Forschungsgegenstand in die Hände gab, der seine Lehr- und Praxistätigkeit bis heute entscheidend prägt. Dabei hatte er sich zu Beginn der Habilitation mit dem Thema nur schwer anfreunden können, die Arbeit an der Schrift zeitweise sogar abgebrochen. Es war aber genau diese Abhandlung, die Werner Beulke zum erfolgreichen Lehrer für zugelassene Rechtsanwälte machen sollte, eine Tätigkeit, die dann über 30 Jahre lang in die Ausbildung zum Fachanwalt für Strafrecht mündete. Sie gab auch Ausschlag für die Begründung der Schriftenreihe „Praxis der Strafverteidigung“, für deren mittlerweile 39 Bände Werner Beulke als Initiator und Mitherausgeber verantwortlich zeichnet.

Nach Abschluss der Habilitation 1979 und der Verleihung der *venia legendi* für die Fächer Kriminologie, Strafrecht und Strafprozessrecht folgte Werner Beulke zunächst einem Ruf auf eine C3-Professur an der Universität Konstanz und bereits im Folgejahr einem weiteren Ruf auf eine C4-Professur an der erst 1978 neu gegründeten Universität Passau. Dort sollte er 31 Jahre lang trotz weiterer Rufe an die Ruhr-Universität Bochum und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verbleiben und bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2011 lehren und forschen, zur Freude vor allem der Passauer Studenten, bei denen die mit Pointen gespickten Vorlesungen Werner Beulkes schnell Kultstatus erreichten. Für seine Studenten verfasste er zudem zahlreiche Lehrbücher und juristische Klausurenkurse. Neben dem von Friedrich Schaffstein im Jahr 1980 übernommen Lehrbuch zum Jugendstrafrecht zählen hierzu das 1994 in erster Auflage erschienene Lehrbuch zum Strafprozessrecht und das 1998 in der 28. Auflage von Johannes Wessels übernommene und jährlich neu aufgelegte Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des Strafrechts. Die drei Klausurenkurse für Anfänger, Fortgeschrittene und Examenskandidaten, die ab 2001 in schneller Abfolge hintereinander erschienen, wurden seither ebenfalls mehrfach neu aufgelegt. Das Praxishandbuch „Die Strafbarkeit des Verteidigers“ und die Monografie „Unternehmen im Fadenkreuz“ sowie mehrere Kommentierungen zu strafprozessualen Themen sind daneben Beleg dafür, dass Werner Beulke auch während seiner Lehrtätigkeit die Praxis der Strafverteidigung nie aus den Augen verloren hat. Der Dozententätigkeit im Strafrecht und Strafprozessrecht für Anwälte folgten eigene Mandate als Strafverteidiger, darunter auch in öffentlich stark wahrgenommenen Strafverfahren wie dem „Notwehrfall zugunsten von Sachwerten“ vor dem LG München aus dem Jahr 1988 (aufgearbeitet in Jura 1988, 641), dem Verfahren gegen Sparkassenvorstände wegen zu großzügiger Kreditvergabe, in dem der BGH das Erfordernis der „gravierenden“ Pflichtverletzung im Rahmen des § 266 StGB entwickelt hat (BGHSt 47, 148) oder dem im Jahr 2014 verhandelten Verfahren gegen Vorstände und Aufsichtsräte der Bayerischen Landesbank. Von 1997 bis Oktober 2014 war er ständiger Gast im Strafrechtausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer. Anlässlich seines Ausscheidens wurde die zweite Auflage der „Thesen zur Strafverteidigung“ fertiggestellt, an deren Ausformulierung er maßgeblich mitgewirkt hat und in deren Vorwort seine „ebenso kenntnisreiche wie liebenswürdige Art“, sich in die Diskussionen des Ausschusses einzubringen, besonders hervorgehoben wird. Die Pensionierung aus dem Amt eines Professors der Universität Passau im März 2011 markierte nicht das Ende von Werner Beulkes beruflicher Tätigkeit, sondern vielmehr den Beginn einer neuen Karriere mit der Gründung einer ausschließlich auf das Strafrecht

spezialisierten Anwaltskanzlei in Passau. Werner Beulkes Forschungsinteressen, bereits früher stark strafprozessual geprägt, haben sich seither um das große Thema „Compliance“ erweitert. So ganz von der Lehrtätigkeit verabschieden wollte er sich aber selbst mit Beginn dieser neuen Karriere nicht. Noch bis zum Winter 2014 organisierte er für die Passauer Studierenden die „Auschwitz-Seminare“, einschließlich einwöchiger Studienfahrten nach Krakau und Auschwitz, Zeitzeugengesprächen und einem Zusammentreffen mit polnischen Studierenden. Mit großer Begeisterung wirkt er ferner immer wieder am Examenskurs der Juristischen Fakultät der Universität Halle mit. Und auch nach über 130 betreuten Doktorarbeiten und drei betreuten Habilitationen bleiben weitere Doktoranden zu begleiten, darunter auch viele aus dem Ausland.

Der Themenkreis, zu dem Werner Beulke im Laufe seines Lebens Abhandlungen verfasst hat, ist mittlerweile kaum noch zu umgrenzen. Gemeinsam ist den meisten Beiträgen ein Bezug zu Kernfragen des Straf- und Strafprozessrechts, aber Werner Beulke hat sich nie auf bestimmte Kriminalitätsthemen beschränkt. Dabei kommt ihm in der Diskussion oft die Rolle der abwägend-mäßigen Stimme zu. Aus seinen Beiträgen spricht vor allem praktische Vernunft und wohlüberlegte Zurückhaltung, wenn andere vorschnell einseitig Partei ergreifen oder Schuldurteile fällen. Auch hat er neben seiner beneidenswerten Menschenkenntnis ein sagenhaft feines Gespür dafür, wie menschliche Entscheidungsprozesse ablaufen. Auf diese versteht er stets aufs Neue, Einfluss zu nehmen, indem er immer wieder originelle Gedanken in den Raum stellt, markante Stichwörter für die Diskussion formuliert oder scheinbar zwingende Entscheidungsmotive hinterfragt. Als engagierter Strafrechtswissenschaftler und beherzter Strafverteidiger verfolgt er eine grundsätzlich liberale Linie, bei der vor allem die Wahrung der Rechte des Beschuldigten eine zentrale Rolle spielen. Mit großer Sorgfalt achtet er bei seiner Argumentation in wissenschaftlichen Werken ebenso wie vor Gericht darauf, staatlichen Eingriffen dann Grenzen zu setzen, wenn sie über ihr legitimes Ziel hinausgreifen. Auch seine Studenten versuchte er stets für die Grenzen staatlichen Dürfens zu sensibilisieren, gerne durchsetzt mit viel Schabernack, indem er das Absurde der Fallsituation durch spontane Rollenspieleinlagen (er allein in allen Rollen) auf die Spitze trieb. Mit leichter Muse durfte man die Vorlesungen jedoch auch dann nicht verwechseln, denn wegen der schnellen Rollenwechsel erforderte es mitunter höchste Konzentration zu erkennen, ob vorne am Pult gerade der Mörder, das Opfer oder der Katzenkönig seinen Einstand gab. Diese eindrucksvolle Art, auch trockene juristische Stoffe spielerisch zu vermitteln, hat Generationen von Studenten aufgrund ihrer einmaligen Unterhaltsamkeit begeistert. Dahinter steckte freilich nicht (nur) das Motiv, die Studierenden bei Laune zu halten, sondern vielmehr die didaktische Brillanz eines phantastischen Hochschullehrers, dessen Vorlesungen und deren Inhalte auf vergnügliche Weise für jeden Hörer unvergesslich sind und bleiben. Einige Studenten besuchten die Vorlesungen über Jahre hinweg immer wieder und notierten die zahlreichen Wortwitze und Pointen, die später die Kolumnen der Examenszeitungen füllten. Es kam vor, dass Vorlesungen in Nachbarräumen kurzzeitig innehalten mussten, bis sich das Toben des Spontanapplauses im großen Hörsaal, in dem Werner Beulke das Strafrecht unterrichtete, wieder gelegt hatte. In der festen Überzeugung, dass Studenten Dinge wirklich verstehen wollen und man ihnen nur das Instrumentarium hierzu geben muss und den Spaß an der Sache nicht nehmen darf, war es für Werner Beulke auch selbstverständlich, Märchen-Moot-Courts mit zu gestalten und in den Semesterferien an Vorlesungsprogrammen für deutsches Strafrecht an ausländischen Partneruniversitäten teilzunehmen, gerne

Vorwort

auch in Sibirien. Die Ziele der modernen Hochschuldidaktik hat Werner Beulke schon vor Jahrzehnten erreicht bzw. weit überflügelt. Allerdings benötigte er hierzu weder vorlesungsbegleitende Skripten, Stoffgliederungen, Power-Point-Präsentationen, Podcasts oder Multi-Media-Hörsäle. Es genügte ein Stück Kreide und eine Tafel (für die Anschrift der BGHSt-Fundstellen) – und natürlich ein Beulke!

Wer Werner Beulke näher kennt, der weiß, dass die Studierenden und seine Doktoranden sein ein und alles sind und waren. Auch zwischen und nach Vorlesungen und Seminaren hat er sich gerne zu Gesprächen mit ihnen zusammengesetzt und sich auch persönlicher Anliegen angenommen. Er hat sich für sie eingesetzt, sie begleitet und mit Begeisterung mit ihnen Exkursionen unternommen. Viele haben über Jahre hinweg den Kontakt zu ihm gehalten oder sind zurückgekehrt, um an gemeinsamen Seminaren teilzunehmen. Dieses große Netz aus ehemaligen Schülern und langjährigen Weggefährten kann diese Festschrift nur sehr unvollkommen abbilden. Bei denjenigen, die wir aus Platzgründen nicht um einen Beitrag bitten konnten, wollen die Herausgeber sich entschuldigen. Mit allen Kollegen, Weggefährten, Freunden, Doktoranden und Studierenden des Jubilars stimmen wir jedoch von ganzem Herzen in die Glückwünsche zum 70. Geburtstag ein und wünschen für das sicherlich noch lange währende Schaffen viel Kraft und Freude, Gesundheit und die humorvolle Jugendlichkeit, die ihn auszeichnet und die wir so an ihm schätzen.

Im Januar 2015

Die Herausgeber